

## **Niederschrift**

über die 3. Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk des Rates der Stadt Sassenberg (2009-2014) am 20.04.2010 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Alfons Westhoff

### **die Ausschusmitglieder**

Büdenbender, Jens

-sachk. Bürger/als Vertreter für Am. Walter  
Nieße -sachk. Bürger--

Greibe, Markus

Ostlinning, Helmut

Völler, Wolf-Rüdiger

Holz, Peter

Laumann, Karola

-als Vertreterin für Am. Ludwig Heseke-  
-sachk. Bürger-

Schuckenberg, Karsten

Höft, Andreas

Seidel, Ulrich

-sachk. Bürger-

Robecke, Ulrich

-sachk. Bürger-

Andres Kath, Christian

-sachk. Bürger-

### **vom Ing.-Büro Frilling, Vechta**

Herr Stromann

### **von der Verwaltung**

Uphoff, Josef Bürgermeister

Schlotmann, Theodor

Scholz, Felix

Venhaus, Thomas

**es fehlt entschuldigt:**

### **die Ausschusmitglieder**

Buddenkotte, Wilhelm

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

## 1. **Bericht des Betriebsleiters**

Betriebsleiter Schlotmann trägt dem Ausschuss vor, dass nach dem Wasserhaushaltsgesetz die Benutzung eines Gewässers der Erlaubnis bzw. der Genehmigung bedarf. Für die Einleitung von gereinigten Abwässern aus der Kläranlage Sassenberg in die Hessel sowie aus der Kläranlage Füchtorf in die Bever liegen die jeweiligen Erlaubnisbescheide vom 21.11.2000 der Bezirksregierung Münster vor. Die Erlaubnisse sind jeweils gültig bis zum 31.12.2010. Wie Betriebsleiter Schlotmann weiter ausführt, laufen derzeit die Abstimmungsgespräche mit der Bezirksregierung Münster hinsichtlich der Beantragung der Verlängerung der jeweils geltenden Erlaubnis. In diesem Zusammenhang wird von Betriebsleiter Schlotmann ausgeführt, dass in Teilbereichen mit einer Verschärfung der erlaubten Einleitungswerte zu rechnen ist.

Im Weiteren berichtet Betriebsleiter Schlotmann dem Ausschuss, dass im Rahmen der Einführung der getrennten Niederschlagswassergebühr zum 01.01.2010 zunächst die Angaben der Grundstückseigentümer für die Heranziehung zur Niederschlagswassergebühren zugrunde gelegt wurden, um die termingerechte Einführung zu gewährleisten. Insgesamt sind für rd. 3.400 Grundstück Erfassungsblätter verarbeitet worden. Bei der Überprüfung der Erfassungsblätter sowie der Einarbeitung in die Niederschlagswasserdatei sind jedoch eine Reihe von Fällen aufgelistet worden, die aus verschiedenen Gründen nicht nachvollziehbar erscheinen und von daher einer Überprüfung unterzogen werden sollten. So haben etwa 210 Grundstückseigentümer angegeben, dass sie mit keiner Fläche an die öffentliche Kanalisation entwässern, sodass hier keine Niederschlagswassergebühren anfallen würden. Weiterhin sind bei der Überprüfung Fragen der Versickerung, der Regenwassernutzung oder der Bemessung von gebührenrelevanten Flächen aufgetreten. Betriebsleiter Schlotmann führt aus, dass im Hinblick auf die Gebührengerechtigkeit vorgesehen ist, in den nächsten Monaten sukzessive die Kontrollen vor Ort durchzuführen. Erste Erfahrungen zeigen, dass diesen Kontrollen von seiten der betroffenen Grundstückseigentümern im Grundsatz Verständnis entgegengebracht wird.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## 2. **Satzung über die Festlegung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW**

Einleitend verweist Betriebsleiter Schlotmann darauf, dass zwischenzeitlich die Verfügung des Landrates des Kreises Warendorf auf die Anfrage vom 14.12.2009 zu verschiedenen Fragen der Umsetzung der Dichtheitsprüfung vorliegt. Die Verfügung vom 24.03.2010 wird von ihm im Wortlaut verlesen. Im Hinblick auf die Vorlage von Dichtheitsbescheinigungen verweist er darauf, dass seitens der Betriebsleitung beabsichtigt ist, diese nur in konkreten Sachverhalten vorlegen zu lassen. Eine generelle Vorlagepflicht ist nicht angedacht.

In der folgenden kurzen Beratung geht Betriebsleiter Schlotmann auf Anfragen aus dem Ausschuss auf verschiedene Aspekte der Dichtheitsprüfung ein.

Im Weiteren erläutert Betriebsleiter Schlotmann anhand der Vorlage vom 03.03.2010 den Entwurf der Satzung über die Festlegung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW. Er verweist insbesondere darauf, dass die Gemeinden verpflichtet sind, durch Satzung die Fristen zur Durchführung von Dichtheitsprüfungen zu verkürzen, wenn es sich um Grundstücke in einem Wasserschutzgebiet handelt. Die entsprechenden Passagen aus dem Satzungsentwurf werden von ihm vorgetragen. Abschließend verweist er darauf, dass beabsichtigt ist, die betroffenen Grundstückseigentümer schriftlich von der Fristverkürzung in Kenntnis zu setzen.

Auf die entsprechende Frage von sachkundigem Bürger Bündenbender zu den vorgesehenen Fristen verweist Betriebsleiter Schlotmann auf die Mustersatzung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes, vergleichbare Satzungen anderer Kommunen sowie die Klassifizierung der Schutzzone I, II und III in den Wasserschutzgebieten.

Nach weiterer kurzer Beratung ergeht bei zwei Enthaltungen folgender Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die Festlegung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW wird gemäß der Anlage 1 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

### **3. Vorstellung der Kanalsanierungsmaßnahmen Mischwasserkanal Emanuel-von-Ketteler-Straße, Mischwasserkanal Heinrich-Tellen-Straße und Mischwasserkanal Schnepfenweg**

Einleitend verweist Betriebsleiter Schlotmann darauf, dass der Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk in seiner Sitzung am 08.09.2009 –Pkt. 9 d. N.- den Bericht über die Vorauswertung der Kanalisation zur baulichen Zustandserfassung zur Kenntnis genommen und den Beschluss gefasst hat, dass die entsprechende Prioritätenliste die Grundlage für die Sanierung des städtischen Kanalisationsnetzes darstellt. Die Betriebsleitung sei beauftragt worden, die hiernach erforderlichen Sanierungsarbeiten voranzutreiben.

Nunmehr erläutert Herr Stromann dem Ausschuss anhand entsprechender Planunterlagen die Sanierungserfordernisse für die Mischwasserkanäle in der Emanuel-von-Ketteler-Straße, der Heinrich-Tellen-Straße sowie dem Schnepfenweg. Das Schadensbild zeigt hier insbesondere Riss- und Scherbenbildung, Innenkorrosionen und undichte Rohrverbindungen. Daneben besteht ein großer Teil der Schäden auch aus nicht fachgerecht eingebauten Stutzen, die zum Teil zu In- oder Exfiltrationen führen. Die Kanalsanierung erfolgt in geschlossener Bauweise, wobei in einigen Bereichen Kopflöcher erforderlich werden. Abschließend verweist Herr Stromann darauf, dass für die vorgesehenen Maßnahmen ein günstiges Ausschreibungsergebnis erzielt werden konnte.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### 4. Vorstellung des Ergebnisses der Rohrnetzrechnung des Trinkwassernetzes für die Ortslage Sassenberg

Eingangs führt Betriebsleiter Schlotmann aus, dass in der Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 15.01.2009 das Ergebnis der hydraulischen Nachrechnung des Trinkwassernetzes für die Ortslage Füchtorf vorgestellt wurde. Die Rohrnetzrechnung dient zur Ermittlung der hydraulischen Leistungsfähigkeit bestehender und geplanter Versorgungsnetze. Weiterhin werden Fragen der Bereitstellung der Löschwasserversorgung angeschnitten.

Anhand einer entsprechenden Präsentation, die als Anlage 2 beigefügt ist, trägt Herr Stromann dem Ausschuss im Folgenden die Ergebnisse der Rohrnetzrechnung für das Trinkwassernetz der Ortslage Sassenberg vor. Hiernach bleiben folgende Punkte festzuhalten:

1. **Lastfall 1 (Allgemeine Trinkwasserversorgung)** Die Berechnungen haben gezeigt, dass das vorhandene Netz ausreichend dimensioniert und die Versorgung damit sichergestellt ist.
2. **Lastfall 2 (Löschwasserfall)** Hier haben die Berechnungen ergeben, dass es im Brandfall in zwei Bereichen (nördlich der Ortslage an der B 475 und im Bereich des Gewerbegebietes Wöste) zu einer Unterdrucksituation im Versorgungsnetz kommen kann. Herr Stromann verweist darauf, dass hier zu prüfen sein wird, inwieweit die Notwendigkeit einer entsprechenden Druckerhöhung, z. B. durch eine Vergrößerung der Leitung, erforderlich wird. Hierzu ist auch eine Abstimmung mit der Feuerwehr notwendig. Ergänzend führt er aus, dass insbesondere im Bereich des Gewerbegebietes Wöste in dem Bemessungsradius von 300 m ausreichend andere Hydranten für die Löschwasserversorgung zur Verfügung stehen.

Abschließend verweist Herr Stromann darauf, dass der vorgesehene Bau einer Ringschlussleitung von der Goethestraße bis zum Lappenbrink sowohl aus Gründen der Erhöhung der Betriebssicherheit als auch der Behebung eines Betriebsproblems zu begrüßen ist.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### 5. Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögensplanes des Wasserwerkes im 1. Quartal

Anhand der Vorlage vom 07.04.2010 sowie der dieser Vorlage beigefügten Aufstellung geht Herr Venhaus auf den Zwischenbericht zum 1. Quartal 2010 ein. Er verweist zunächst darauf, dass zu diesem frühen Zeitpunkt im Wirtschaftsjahr keine gravierenden Abweichungen von den Ansätzen des Wirtschaftsplanes erkennbar sind. Verschiedene Punkte, wie die Entwicklung der Umsatzerlöse sowie die Erweiterung und Erneuerung des Rohrnetzes im Hinblick auf die zwischenzeitlich vorliegenden günstigen Ausschreibungsergebnisse werden von ihm erläutert.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

6. **Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögensplanes des Abwasserwerkes im 1. Quartal 2010**

Anhand der Vorlage vom 07.04.2010 sowie der dieser Vorlage beigefügten Aufstellung gibt Herr Venhaus dem Ausschuss einen Überblick über den wirtschaftlichen Verlauf des 1. Quartals 2010. Auch hier wird darauf verwiesen, dass sich aufgrund des frühen Zeitpunktes keine gravierenden Veränderungen zu den Ansätzen abzeichnen. Im Hinblick auf die veranschlagten Investitionsmaßnahmen verweist Herr Venhaus darauf, dass zwischenzeitlich erste Ausschreibungsergebnisse vorliegen, die im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Ansätze als sehr günstig bezeichnet werden können.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

7. **Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Anfragen liegen nicht vor.

8. **Beantwortung von Anfragen von Zuhörern**

Anfragen liegen nicht vor.